

Segelanweisungen Wäschwind Cup 2024

3. Lauf des 26. Untersee-Yardstick-Pokal für Jollen und Yachten 2. Lauf Clubmeisterschaft WWRa

Samstag, 15. Juni



Veranstalter: Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell
Karl-Wolf-Str. 27
78315 Radolfzell

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wettfahrtleiter: Matthias Gundlach
Veranstaltungs-Website: www.wwra.de/regatta/
Kontakt: regattaleiter@wwra.de

Schiedsgericht: Fabian Eisler, Daniel Berberich
Regattabüro: Petra Gundlach, Anja Dürr-Pucher Tel.: +49 (0) 1520 / 1008003
Hafenmeister: Ernst Martin; Pino Palumbo Tel.: +49 (0) 7732 – 3458

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.5 Die Kursschiffahrt, gekennzeichnet durch einen grünen Ball, hat Vorfahrt.
- 1.6 Wettfahrten werden nur bei entsprechenden Wetter- und Windbedingungen durchgeführt.
- 1.7 Es besteht Schwimmwestenzwang (Tragen der persönlichen Auftriebsmittel) bei Vorwarnung (40 Blitze pro Minute) sowie bei gesetzter Flagge Y im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

2. Mitteilung für die Teilnehmer

Mitteilung für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am Clubhaus.

3. Änderungen der Segelanweisung

Die Segelanweisungen stehen online zur Verfügung. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen im Wäschbruckhafen Radolfzell auf der Plattform über dem Hafenmeisterbüro geändert werden (Regattabüro).

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Startschiff gezeigt.
- 4.2 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.

5. Zeitplan der Wettfahrt

Steuermannsbesprechung 12:00 Uhr.
Ankündigungssignal für die Wettfahrt 13:00 Uhr.

6. Die Bahnen

- 6.1 Die Skizzen in der Anlage Bahnen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind und die Seite auf der sie zu lassen sind.
- 6.2 Yachten segeln einen Dreieckskurs, Jollen segeln einen Up and Down – Kurs.

7. Bahnmarken

7.1 Die Bahnmarken sind gelbfarbene Tonnen.

7.2 Startbahnmarken sind das Startschiff und die Bahnmarke drei.

Die Zielbahnmarken sind das Startschiff und eine in Lee liegende orangene runde Tonne.

8. Der Start

8.1 Die Startlinie befindet sich zwischen der Bahnmarke drei und dem Flaggenstock mit orangefarbener Flagge auf dem Startschiff.

8.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

8.3 Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

8.4 Startgruppe 1: Yachten bis Yardstick 99

Das Ankündigungssignal ist eine Piratenflagge schwarz/weiß



Startgruppe 2: Yachten ab Yardstick 100, Jollen

Das Ankündigungssignal ist eine Hexenflagge weiß/rot



9. Das Ziel

Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Flaggenstock mit blauer Flagge auf dem Startschiff und der in Lee liegenden orangenen runden Tonne.

10. Zeitlimits

10.1 Boote, die nicht innerhalb von 60 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat, durch das Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' DNS gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

10.1 Das Nichteinhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf die Wiedergutmachung. Das ändert die Regel 62.1 (a).

11. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

11.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.

11.2 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 30 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

11.3 Nicht später als 45 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen am Regattabüro ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Jury Raum (Regattabüro) abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

11.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

11.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.

12. Wertung

Siehe Ausschreibung.

13. Funktionsboote

Funktionsboote sind durch gelbe Flaggen gekennzeichnet.

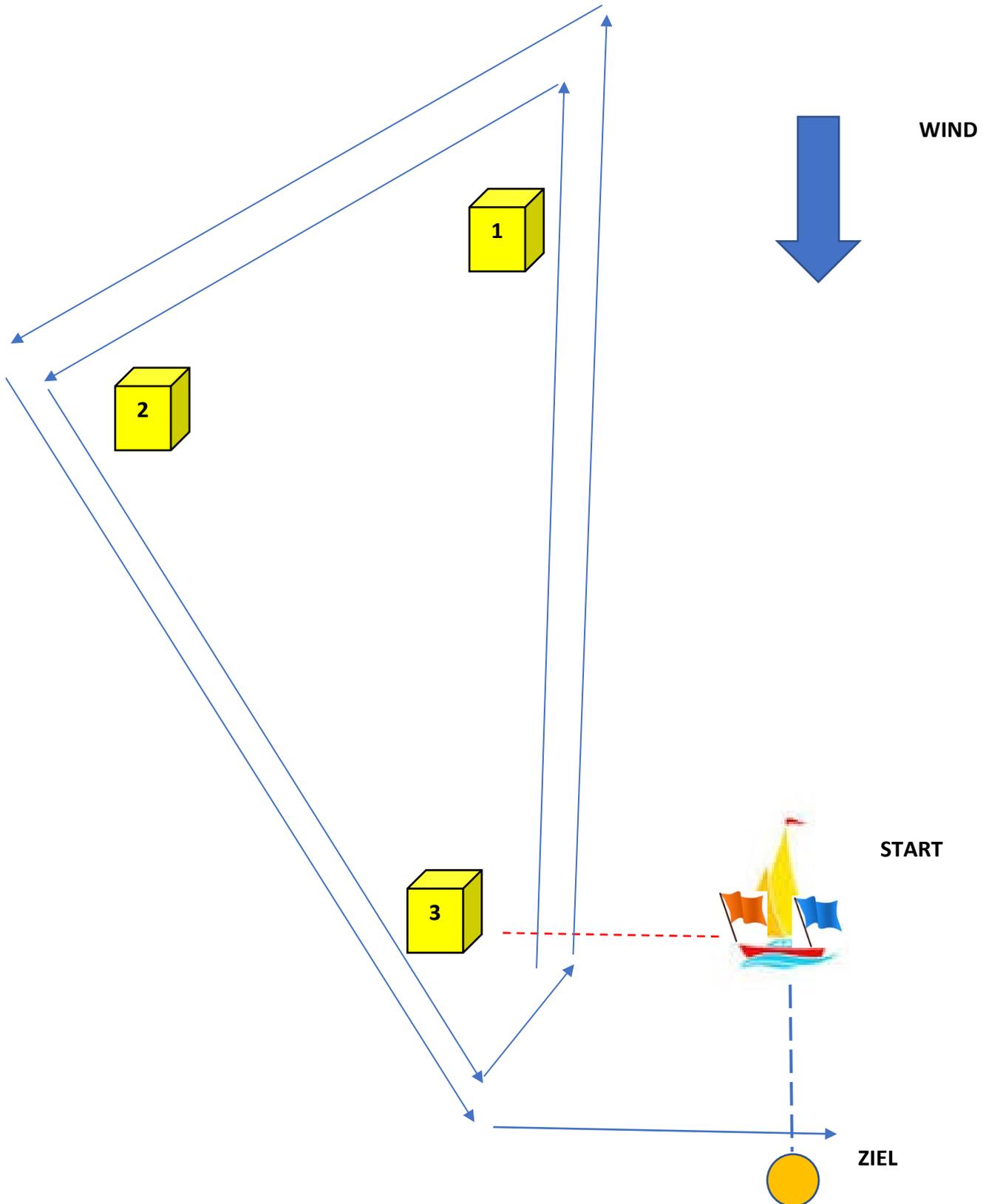
14. Haftung, Datenschutz, Medienrecht

Siehe Ausschreibung.

Regattabahn:

Yachten

Start-1-2-3-1-2-3-Ziel



Regattabahn:

Jollen

Start-1-3-1-3-Ziel

